Evangelische Kirchen von Westfalen
Stabsstelle Kommunikation
presse@ekvw.de

Verantwortlich:
Anne Eckrodt
0521 594-139
anne.eckrodt@ekvw.de

Finanzen der Evangelischen Kirche von Westfalen 2027

Haupteinnahmequelle für alle kirchlichen Körperschaften sind Kirchensteuern. Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus Pachterträgen, staatlichen Zuweisungen (zum Beispiel Ersatzschulfinanzierung sowie Personalkosten-Pauschalen für Religionsunterricht) sowie Entgelten für sonstige Dienstleistungen (Bildungsveranstaltungen und ähnliches) und Zinsen.

Eine weitere Einnahmequelle sind die so genannten Staatsdotationen, die die Evangelische Kirche von Westfalen jährlich vom Land NRW erhält. Dazu gehören eine Beihilfe zur Pfarrbesoldung (1,76 Mio. Euro) und ein Zuschuss für landeskirchliche Aufgaben (2,6 Mio. Euro). Diese Leistungen machen ca. 0,79 Prozent des erwarteten Netto-Kirchensteueraufkommens aus.

Die Versorgungssicherung ist im Jahr 2027 mit 50 Mio. € dotiert, die Beträge werden von allen Körperschaften der EKvW aufgebracht. Auf die Landeskirche entfällt ein Beitrag von 4,5 Mio. €. Das jährliche Kirchensteueraufkommen wird nach gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüsseln an die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die Landeskirche und landeskirchenübergreifend (siehe EKD-Finanzausgleich) verteilt.

Evangelische Kirchen von Westfalen
Stabsstelle Kommunikation
presse@ekvw.de

Verantwortlich:
Anne Eckrodt
0521 594-139
anne.eckrodt@ekvw.de

Erwartetes Kirchensteueraufkommen 2027	**555.000.000 €**
Zuweisung für den EKD-Finanzausgleich Der EKD-Finanzausgleich kommt den Landeskirchen in Ost- und Mitteldeutschland zugute.	9.300.000 €
Geplanter Abbaubetrag für die Deckungslücke (Versorgung und Beihilfe)	-50.000.000 €
Verbleiben zur Verteilung	**495.700.000 €**
Volumen Allgemeine Aufgaben der Landeskirche **Einnahmen aus Kirchensteuern:** Der Allgemeine Haushalt umfasst alle unmittelbaren Aufgaben der Landeskirche, von den landeskirchlichen Ämtern und Einrichtungen über die landeskirchlichen Schulen bis zur Leitung und Verwaltung.	**44.200.000 €**
Volumen Übertragene Aufgaben der Landeskirche (ehem. gesamtkirchliche Aufgaben) **Einnahmen aus Kirchensteuern und Rücklagen:** Der Haushalt für übertragende Aufgaben umfasst alle Tätigkeiten, die von der Landeskirche für Kirchenkreise und Kirchengemeinden wahrgenommen werden, zum Beispiel die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und anderen Dachverbänden, dazu die Mittel für Weltmission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst. Für die letztgenannten Aufgaben werden 16.110.250 € aus Westfalen aufgebracht.	**54.200.000 €**
Pfarrbesoldungszuweisung Aus diesem Teilhaushalt werden unter anderem die Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst, mit Beschäftigungsauftrag sowie die Vikarinnen und Vikare bezahlt, außerdem seit 2009 die Versorgungssicherung.	**84.400.000 €**
Zuweisung an die Kirchenkreise	**312.900.000 €**
Pfarrbesoldungspauschale (pro Pfarrstelle, incl. Beihilfepauschale) Aus diesem Teilhaushalt werden alle Pfarrstellen, die bei den kirchlichen Körperschaften errichtet worden sind, finanziert.	150.000 €
Zentrale Beihilfeabrechnung (Beihilfepauschale pro öff.-rechtl. Beschäftigung)	5.000 €
Volumen Pfarrbesoldung	**186.587.000**

Darin enthalten: Personalaufwendungen (Bezüge, Beihilfen), sonstige Aufwendungen (z.B. IT-Ausstattung Pfarrdienst), nicht enthalten: Abbaubetrag Deckungslücke	